

An die
Mitglieder des Gemeinderates der
Stadt Konstanz

Konstanz, im Januar 2010

BÜDINGEN-PARK

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte!

Wir sind dankbar, dass wir Gelegenheit hatten, Ihnen in der Bürgersprechstunde am 17.12.2009 unsere Sorgen angesichts der aktuellen diesjährigen Baumrodungsphase des Büdingen-Parks kurz vorzutragen. Es geht uns um dringende Schutzmaßnahmen für die wertvollen Bäume im Park einschließlich aufbauender Pflege, die gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks, der Ärzteversorgungsanstalt Baden-Württemberg in Tübingen, durchgesetzt werden müssen!

Sie haben im November 2007 mit sehr großer Mehrheit eine Wohnbebauung im Park abgelehnt und damit den Bebauungsplan von 1987 erneut bestätigt, mit dem bekanntlich ein Kompromiss zwischen Bebauung und Erhaltung des Parks beschlossen wurde. Sein Konzept beruht auf der Gleichwertigkeit der beiden Elemente: Park und Hotel. Wir sind überzeugt, dass Sie daran auch weiterhin festhalten wollen, dass also - jedenfalls außerhalb des Baufensters - die Parkfläche mit dem wertvollen Baumbestand und insgesamt als Park erkennbar erhalten bleibt. Dieses Ziel sehen wir gefährdet: Durch sogenannte "Pflegemaßnahmen" wird der Baumbestand mehr und mehr dezimiert, bis auch außerhalb des schon vor Jahren frei gerodeten Baufensters aus dieser *Perle am See* und grünen Lunge in der Kernstadt eine Baufläche gemacht wird.

Wir befürchten, dass der Eigentümer vollendete Tatsachen schaffen will, um eines Tages Sie als Entscheidungsträger für den Bebauungsplan doch noch zu dessen Änderung zugunsten einer anderen und weitergehenden (Wohn-) Bebauung zu bewegen.

Vor ca. 20 Jahren wurde der Ärzteversorgungsanstalt die Hotel-Baugenehmigung mit Dreijahresfrist erteilt und seitdem sechsmal verlängert. Auffälligerweise begannen die großflächigen Rodungen im Büdingen-Park im Frühjahr 2006, nachdem im umstrittenen und im Ergebnis von Ihnen abgelehnten Architektenwettbewerb neue Wohnbaupläne durch die Eigentümerin propagiert wurden. Dass immer wieder auch gesunde Bäume gefällt werden – im Oktober 2007 sieben mehr als 25 Meter hohe Pappeln – belegt unseres Erachtens, dass es der Ärzteversorgungsanstalt nur dem Schein nach um Pflege und Schutz vor umstürzenden Bäumen in dem für die Öffentlichkeit verschlossenen Park geht.

Immer wieder werden wir von Verwaltungsseite auf die engen rechtlichen Möglichkeiten der Baumschutzsatzung hingewiesen, dass ferner der Park Privateigentum sei und die Stadt bei Nichterteilung der Fällgenehmigung gegebenenfalls hafte.

Rechtlich maßgeblich sind aber nicht nur die bestehende Baumschutzsatzung, sondern sind auch die Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. die Bestimmungen der erteilten Baugenehmigung. Die Verwaltung muss nicht zusehen oder gar daran mitwirken, dass der Park zugrunde geht. Unseres Erachtens ist sie rechtlich in der Lage, die Nachpflanzung von Bäumen am Standort und im Jahr der Fällung anzuordnen. Dies muss 2010 für alle außerhalb des Baufensters gefälltten Großbäume (mindestens 30 Stück in den letzten vier Jahren) unbedingt geschehen.

Bitte setzen Sie sich nachdrücklich und öffentlich dafür ein, dass die Stadtverwaltung im Rahmen der nun anstehenden 7. Verlängerung der Baugenehmigung der Ärzteversorgungsanstalt auferlegt, dass endlich der im Bebauungsplan geforderte „Bepflanzungs- und Pflegeplan“ erstellt wird.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, dies nicht unmissverständlich fordern und durchsetzen, laufen wir Gefahr, den Park mit seinem Baumbestand zu verlieren. Sie alle wissen, wie lange Bäume brauchen, um nachzuwachsen.

Deshalb darf mit der Nachpflanzung nicht länger gewartet werden, auch nicht solange, bis dann womöglich doch ein Hotel gebaut werden sollte.

Ein Gesamtpflege- und Entwicklungskonzept muss ebenfalls 2010 nicht nur ausgearbeitet, sondern auch im selben Jahr noch umgesetzt werden!

Desweiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bereits vor mehr als zwei Jahren die Ausweisung weiterer Naturdenkmäler im Büdingen-Park beantragt haben. Für uns unbegreiflich wurden weder die parkprägende Platanenallee noch der in der Mitte stehende Lebensbaum, einer der letzten seiner Art in der Umgebung, vom Amt für Stadtplanung und Umwelt als schützenswert eingestuft bzw. unter Schutz gestellt.

Für unser Anliegen verweisen wir schließlich noch auf den Wortlaut des Bebauungsplans, dessen Begründung wir auszugsweise beifügen und Ihrer Lektüre empfehlen. An anderer Stelle heißt es, es seien *„Vegetationsbestände anzulegen, die sich in den hochwertigen Baumbestand einfügen und durch sukzessive Bestandspflege der Altersentwicklung angepasst werden. In einem Bepflanzungs- und Pflegeplan als Teil der Baugenehmigung soll auf Schutz und Entwicklung des Grünbestandes Einfluß genommen“* werden.

Bitte lassen Sie es nicht zu, dass der Baumbestand des Büdingenparks, dessen Erhaltung Sie 1987 und 2007 beschlossen haben, nach und nach verschwindet!

Wir wünschen Ihnen und dem Büdingen-Park ein gutes Jahr 2010!

Mit freundlichen Grüßen!

(Dr. Dietrich Sternberg)

(Henrich Tiessen)